

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-03-20

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margrit Prüß
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01443/2013

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 12 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

37 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

0497 Fahrzeugführer(in)/Hauptbrandmeister(in) A8 BBesO
0569 Einsatzbearbeiter(in)/Hauptbrandmeister(in) A8 BBesO
0598 Sekretär(in)/Sachbearbeiter(in) Katastrophenschutz E6 TVöD
7079 Sachbearbeiter(in) Rettungsassistentenschule E6 TVöD
7377, 7379, 7380, 7381 Rettungsassistent(in) E5 TVöD

49 Amt für Jugend, Schule und Sport

0605 Sachbearbeiter(in) Beschaffung E8 TVöD

50 Amt für Soziales und Wohnen

7335 Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT E8 TVöD

69 Amt für Verkehrsmanagement

6378 Sachbearbeiter(in) A10 BBesO

36 Amt für Umwelt

4573 Techn. Sachbearbeiter(in) Immissionsschutz E11 TVöD
4050 Techn. SB Wasserbehördliche Genehmigungen/Wasserverkehr E11 TVöD
4608 Techn. SB Wasserbehördliche Genehmigungen E10 TVöD

WV Sitzung 105/HA/2013

10 Amt für Hauptverwaltung

6411 Botin/Bote E3 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die o.g. Stellen sind durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 21.05.2012 gesperrt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung unumgänglich, so dass diese unverzüglich intern auszuschreiben sind.

In den Fällen der Stellenbesetzung Fahrzeugführer(in), Einsatzbearbeiter(in) im Amt für Brand,- Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist parallel zur internen die externe Stellenausschreibung vorzunehmen. Soweit die interne Stellenbesetzung erfolglos bleibt, ist die externe Besetzung zu favorisieren. Entsprechend sind die entstehenden Vakanzen durch interne Umsetzungen der Stelleninhaber ggf. extern nach zu besetzen (Nachrückverfahren).

Hintergrund für die zeitnahe Stellenbesetzung ist die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs.

Grundsätzlich sind die internen Stellenbesetzungen haushaltsneutral, gleichwohl sollte entsprechend der Haushaltssatzung 2012 hier bei erfolgreicher Besetzung die Streichung eines entsprechenden Stellenanteils erfolgen.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind geplant.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 0497 Fahrzeugführer(in)/Hauptbrandmeister(in)
Anlage 2 Stelle 0569 Einsatzbearbeiter(in)/Hauptbrandmeister(in)
Anlage 3 Stelle 0598 Sekretär(in)/Sachbearbeiter(in) Katastrophenschutz
Anlage 4 Stelle 7079 Sachbearbeiter(in) Rettungsassistentenschule
Anlage 5 Stelle 0605 Sachbearbeiter(in) Beschaffung
Anlage 6 Stelle 6378 Sachbearbeiter(in)
Anlage 7 Stelle 7335 Sachbearbeiter(in) Wohngeld/BuT
Anlage 8 Stellen 7377, 7379, 7380, 7381 Rettungsassistent(in)
Anlage 9 Stelle 4573 Techn. Sachbearbeiter(in) Immissionsschutz
Anlage 10 Stelle 4050 Techn. Sachbearbeiter(in) Wasserbehördliche Genehmigungen
Anlage 11 Stelle 4608 Techn. Sachbearbeiter(in) Wasserbehördliche
Genehmigungen

Wiedervorlage Stelle 6411 Funktion Botin/Bote

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin